

Myhler Heide

Anlage 1

r Heide

Kirchenbu

Im Monesfeld

Bebauungsplan Nr. 54 „Monesfeld“;

3. vereinfachte Änderung

Abgrenzung des Geltungsbereiches

**Bebauungsplan Nr. 54
"Monesfeld"
3. vereinfachte Änderung**

Planzeichenerklärung

Zeichnerische Festsetzung

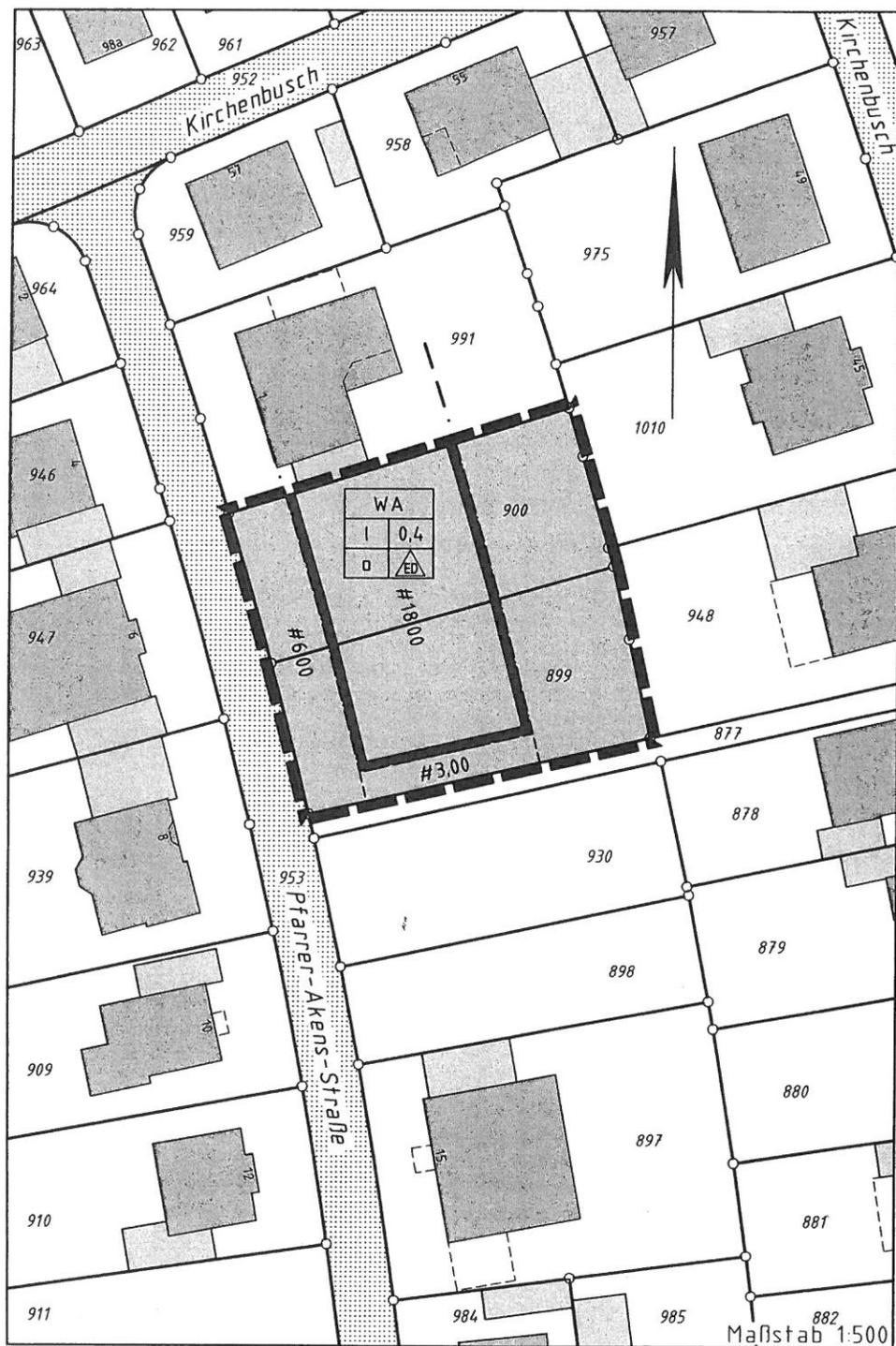
- Art der baulichen Nutzung**
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 bis 11 BauNVO
WA Allgemeine Wohngebiete
- Maß der baulichen Nutzung**
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB i.V.m. §§ 16 bis 21a BauNVO
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
0,4 Grundflächenzahl
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 22 bis 23 BauNVO
o Offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 Baugrenze
- Sonstige Planzeichen**
 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
Zweckbestimmung: Garage (Ga), Carport (Car),
Abstellraum (Abst)
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

Textlichen Festsetzungen und Rechtsgrundlagen

Alle textlichen Festsetzungen sowie die Rechtsgrundlagen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Kartengrundlage

Kartengrundlage abgeleitet von der Liegenschaftskarte Kreis Heinsberg, Fachbereich Vermessung und Kataster.



Aufstellungsbeschluss

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am für den Bebauungsplan Nr. 54 "Monesfeld" 3. vereinfachte Änderung den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Wassenberg, den
Der Bürgermeister
In Vertretung

Darius Siegel

Behörden

Die Beteiligten:
Belange gem.

Wassenberg, den
Der Bürgermeister
In Vertretung

Darius

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am diesen Bebauungsplan nebst Begründung gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Wassenberg, den

Winkens
Bürgermeister Siegel

Inkrafttreten

Der Beschluss
§ 10 (3) BauGB
Wassenberg
Bekanntmachung

Wassenberg, den

Winkens
Bürgermeister

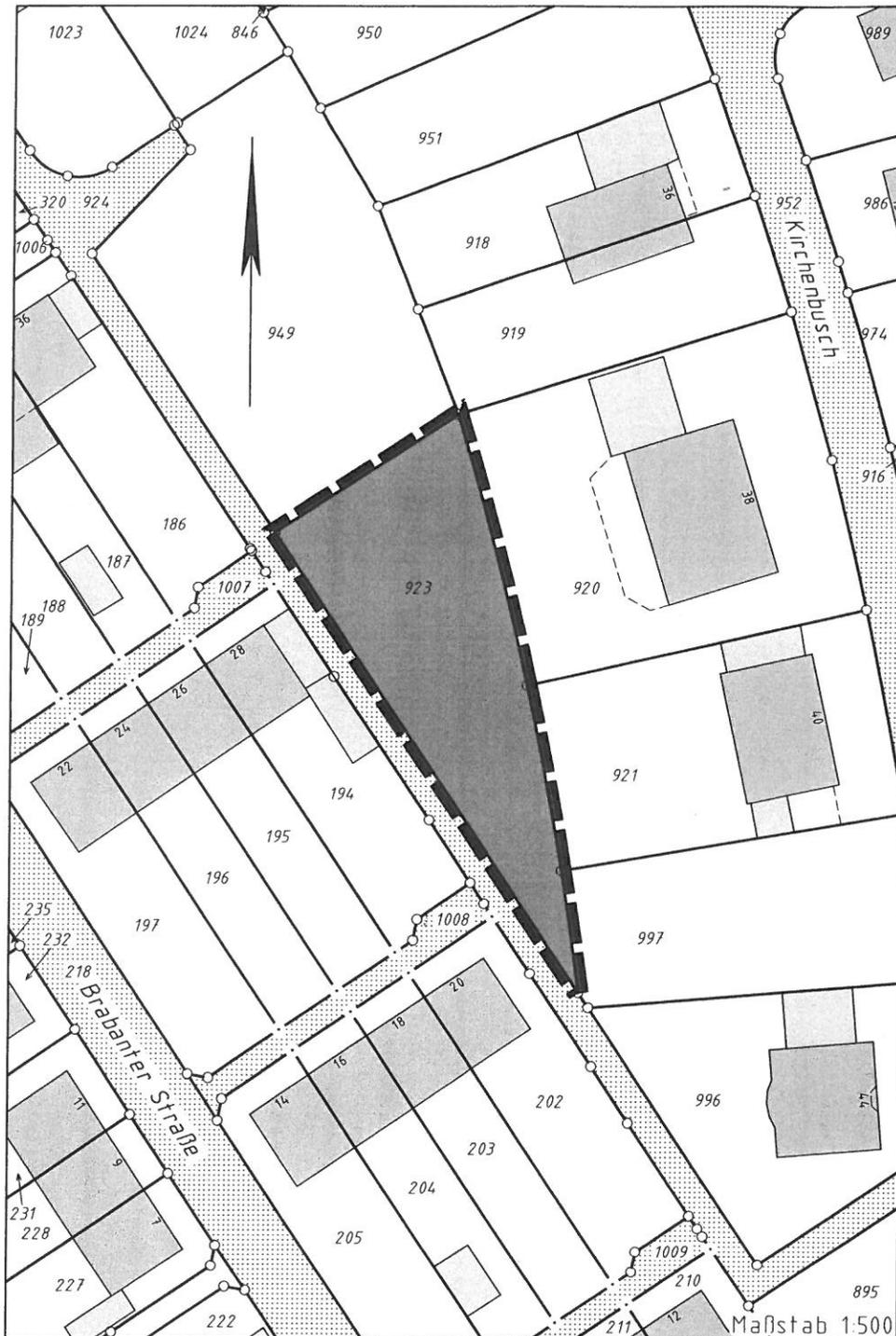
Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Text als Satzung sowie der beigefügten Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Wassenberg, den

Winkens
Bürgermeister Siegel

**Bebauungsplan Nr. 54
"Monesfeld"
3. vereinfachte Änderung**



Planzeichenerklärung

Zeichnerische Festsetzung

1. **Grünflächen**
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB
 Grünfläche
2. **Sonstige Planzeichen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

Textlichen Festsetzungen und Rechtsgrundlagen

Alle textlichen Festsetzungen sowie die Rechtsgrundlagen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Kartengrundlage

Kartengrundlage abgeleitet von der Liegenschaftskarte Kreis Heinsberg, Fachbereich Vermessung und Kataster.

**Übersicht
(unmaßstäblich)**



Aufstellungsbeschluss

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am für den Bebauungsplan Nr. 54 "Monesfeld" 3. vereinfachte Änderung den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Wassenberg, den
Der Bürgermeister
In Vertretung

Darius

Siegel

Behörden Bet

Die Beteiligung der
Belange gem. § 10 (1) BauGB

Wassenberg, den
Der Bürgermeister
In Vertretung

Darius

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am diesen Bebauungsplan nebst Begründung gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Wassenberg, den

Winkens
Bürgermeister

Siegel

Inkrafttreten

Der Beschluss ist
§ 10 (3) BauGB an
Wassenberg öffentl.
Bekanntmachung i

Wassenberg, den

Winkens
Bürgermeister

Ausfertigung

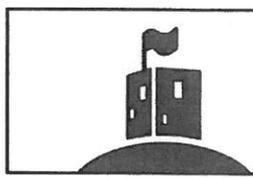
Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Text als Satzung sowie der beigefügten Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Wassenberg, den

Winkens
Bürgermeister

Siegel

Anlage 3

**STADT WASSENBERG**

**Bebauungsplan Nr. 54 „Monesfeld“,
3. vereinfachte Änderung**

Begründung

1. Allgemeines

Am 07.09.2016 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 54 „Monesfeld“ in einem 3. vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern. Von einer Umweltprüfung wird deshalb abgesehen.

2. Bestehende Situation / Bisherige Festsetzungen

Der Bebauungsplan setzt im 1. Änderungsbereich derzeit eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz fest und im 2. Änderungsbereich eine öffentliche Grünfläche.

3. Erfordernisse der Planaufstellung

Der Bebauungsplan Nr. 54 „Monesfeld“ ist seit dem Jahre 2000 rechtsverbindlich und wurde zwischenzeitlich bereits zweimal geändert.

In seiner Sitzung am 30.06.2016 hat der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss des Rates der Stadt Wassenberg beschlossen, die Spielplatzfläche auf dem Grundstück Gemarkung Myhl, Flur 1, Flurstück 899, Pfarrer-Akens-Straße, sowie die öffentliche Grünfläche auf dem Grundstück Gemarkung Myhk, Flur 1, Flurstück 923, Brabanter Straße/Kirchenbusch, aufzugeben und den Bebauungsplan Nr. 54 „Monesfeld“ zu ändern, damit diese Grundstücke anschließend veräußert werden können. Die Spielgeräte werden auf die in unmittelbarer Nähe gelegenen großen Spielfläche Gemarkung Myhl, Flur 1, Flurstück 855, verlegt.

Eine 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist deshalb erforderlich.

4. Änderungsinhalt

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Monesfeld“ hat zum Inhalt, die auf dem Grundstück Gemarkung Myhl, Flur, 1, Flurstück 899, Pfarrer-Akens-Straße, festgesetzte öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz aufzugeben und dort ein Baufenster auszuweisen. Des Weiteren wird die auf dem Grundstück Gemarkung Myhl, Flur 1, Flurstück 923, Brabanter Straße/Kirchenbusch, festgesetzte öffentliche Grünfläche ersatzlos gestrichen.

Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben von der 3. vereinfachten Änderung unberührt und behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Wassenberg, den 29.03.2018

STADT WASSENBERG
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Sendke